



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäuml-Özgent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Markus Böttcher
Frau Hildegard Brinkforth-Kemper
Herr Dirk Dirks
Herr Frank Fohrmann
Herr Peter Greifenberg
Herr Klaus-Gerhard Greiff
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Klaus Kerkering
Herr Friedbernd Krotoszynski
Frau Cornelia Lehr
Herr Andreas Lenter
Frau Anke Leufgen
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Dieter Skirde
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Joachim von Schöfels
Herr Thomas Wardenga
Frau Gisela Weitkamp
Herr Dr. Thomas Wellenreuther
Herr Matthias Wesselmann
Herr Thomas Wilken
Frau Regina Wolter

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Christoph Gottheil
Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Wiefhoff

Zu TOP 26.1 und 26.2

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hock-Blankenstein
Frau Margarete Schäpers
Frau Annegret Trahe-Museler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Antrag des Fördervereins der Anne-Frank Gesamtschule
 - 4.5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers für die freiwilligen Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 121/2012
- 7 Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck – Roxel
Vorlage: 111/2012
 - 7.1 Zuschuss zum Ausbau von U3-Plätzen in der Kindertageseinrichtung "Havixbecker Raselbande e. V."
Vorlage: 118/2012
- 8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld"
Vorlage: 112/2012
- 9 Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pieperfeld -Änderung der Gestaltungssatzung-
Vorlage: 114/2012
- 10 Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 116/2012

- 11 Schul- und Gemeindebibliothek
Vorlage: 098/2012
- 12 Zukünftige Rahmenbedingungen für das Familienbüro
Vorlage: 099/2012
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 113/2012
- 14 Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ersatzbeschaffung des BHKW im Nahwärmezentrum
Vorlage: 119/2012
- 15 Dezentrale Energieversorgung des Gewerbegebietes Hohenholter Straße III
Vorlage: 122/2012
- 16 Spielplatzbedarfsplan
Vorlage: 117/2012
- 17 Fortbestand der Kirmes bzw. des Adventsmarktes der Gemeinde Havixbeck ab 2013
Vorlage: 115/2012
- 18 Wochenmarkt am 4. Adventssonntag (23.12.2012)
s. Protokoll TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 29.10.2012
- 19 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2011 auf Überprüfung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Münsterstraße
Vorlage: 120/2012
- 20 Fußgängerzone - Benutzung durch Fahrzeuge
- 20.1 Jugendbeirat
- 20.2 Sitzungskalender 2013
- 21 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 21.1 Herr Wilken (Beamer)
- 21.2 Bergmoser (Bericht Arbeitskreis Klimaschutz)
- 21.3 Herr Krotoszynski (Mikrofone)
- 21.4 Herr Spüntrup (Abschichtungsverfahren)
- 21.5 Herr Hense (Alterssicherung)
- 21.6 Herr Hense (DLRG-Gebäude)

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, den TOP 26 „Zuschuss zum Ausbau von U3-Plätzen in der Kindertageseinrichtung „Havixbecker Rasselbande“ e. V.“ in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben, da auch im Ausschuss für Schule, Soziales Jugend und Sport und im

Haupt- und Finanzausschuss öffentlich über diesen Punkt beraten wurde. Es soll unter TOP 7.1 beraten werden.

Ferner wird beantragt, die Punkte „Jugendbeirat“ und „Sitzungskalender 2013“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Es wird vorgeschlagen, hierzu unter TOP 20.1 und TOP 20.2 zu beraten.

Herr Hense beantragt, den TOP 20 „Fußgängerzone – Benutzung durch Fahrzeuge“ von der Tagesordnung abzusetzen, da es zurzeit noch keine neuen Beratungsgrundlagen gebe. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die Verwaltung gebeten, offene Fragen zu klären und Lösungsansätze zu erarbeiten, dies solle zunächst abgewartet werden.

Die Ratsmitglieder erklären sich mit den beantragten Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung einverstanden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Havixbeck vom 27.09.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gemäß § 18 GeschO vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Havixbeck hat am 31.10.2012 insgesamt 12.218 betragen.

TOP 4.2

Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion stellte mit Datum vom 24.10.2012 einen Antrag auf Schaffung eines Havixbecker Bibliothekenverbundes. Der Antrag wird dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport zur Beratung zugewiesen.

TOP 4.3

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte mit Datum vom 13.11.2012 folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob und in welcher Form ein Repowering des gemeindeeigenen Windrades am Schönungsteich als Bürgeranlage sinnvoll möglich ist.“ Der Antrag wird den Fachausschüssen zugewiesen.

TOP 4.4

Antrag des Fördervereins der Anne-Frank Gesamtschule

Mit Schreiben vom 11.11.2012 beantragt der Förderverein der Anne-Frank Gesamtschule die im Haushalt 2012 bewilligten Mittel in Höhe von 20.000 € auf das Jahr 2013 zu übertragen. Der Antrag wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

TOP 4.5

Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Anlässlich des § 43 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW haben die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse mir Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Diese Erklärung ist nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (§ 17 Satz 2) jährlich in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Um den mit einer jährlichen Abfrage verbundenen Aufwand zu vermeiden, habe ich Sie mit meiner letzten Abfrage vom 23. Februar 2010 gebeten, mir zukünftige Veränderungen der relevanten Daten jeweils zeitnah schriftlich mitzuteilen, damit diese stets aktuell eingepflegt werden können.

Ich nehme nunmehr das Ausscheiden und das Nachrücken einiger Rats- und Ausschussmitglieder sowie einiger sachkundiger Bürger zum Anlass, die vorgenannten, verpflichtenden Erklärungen auf einem einheitlichen aktuellen Stand zu bringen.

Ich möchte Sie daher bitten, mir die Ihnen in Kürze zugehende Erklärung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW zeitnah ausgefüllt und unterschrieben wieder hier einzureichen.

Des Weiteren beabsichtige ich, diese Daten zukünftig auf unserer gemeindlichen Homepage zu veröffentlichen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers für die freiwilligen Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 121/2012 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2012, Herrn Dirk Postruschnik, Auf dem Blick 32, 48329 Havixbeck, als stellvertretenden sachkundigen Bürger für den

- a) Ausschuss für Bau und Verkehr**
- b) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur**
- c) Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport**
- d) Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Kultur**

zu benennen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 7

Benennung von Mitgliedern für den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes, Unterhaltungsverband IV, Havixbeck - Roxel

Die Verwaltungsvorlage 111/2012 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 6

Bürgermeister Gromöller nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat benennt für die Vertretung der Gemeinde Havixbeck im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck - Roxel Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller als Ausschussmitglied und Verwaltungsmitarbeiter Michael Röttger als stellvertretendes Ausschussmitglied.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7.1

Zuschuss zum Ausbau von U3-Plätzen in der Kindertageseinrichtung "Havixbecker Rasselbande e. V."

Die Verwaltungsvorlage 118/2012 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.10.2012 TOP 7.1
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Kindertageseinrichtung „Havixbecker Rasselbande e.V.“ im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Schaffung der notwendigen zusätzlichen U3-Plätze zu bewilligen, unter dem Vorbehalt, dass diese Plätze im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung des Kreisjugendamtes Coesfeld anerkannt und gleichzeitig entsprechende Investitionsfördermittel vom Land bzw. Bund gewährt werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 8

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld"

Die Verwaltungsvorlage 112/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 10

Zunächst wird eine Anfrage der Ausschussmitglieder aus dem Bau- und Verkehrsausschuss beantwortet. Es wurde nachgefragt, wie hoch die Kosten für eine schriftliche Benachrichtigung der Grundstückseigentümer im Baugebiet „Pieperfeld“ sind.

Frau Böse teilt mit, dass Porto- und Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 187 € für ein Anschreiben aller Grundstückseigentümer anfallen würden. Sie weist auf die Alternative einer öffentlichen Veranstaltung hin, in der die Planungsabsichten vorgestellt werden und bittet die Ratsmitglieder um Stellungnahme, wie die Öffentlichkeit einbezogen werden soll.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion. Von verschiedenen Ausschussmitgliedern werden unterschiedliche Meinungen vertreten:

- Eine Infoveranstaltung soll stattfinden. Die Grundstückseigentümer sollen hierzu schriftlich eingeladen werden.
- Eine Infoveranstaltung soll stattfinden. Die Einladung hierzu soll öffentlich bekannt gemacht werden.
- Die Grundstückseigentümer sollen ausschließlich schriftlich über die Planungsabsichten informiert werden.
- Es soll weder eine Infoveranstaltung geben, noch sollen die Grundstückseigentümer angeschrieben werden. Die Planungsabsichten sollten wie auch sonst gehandhabt öffentlich bekannt gemacht werden, damit kein Exempel statuiert werde.

Bürgermeister Gromöller lässt zunächst über den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ mit dem Inhalt, dass künftig für den Bereich des Bebauungsplans „Pieperfeld“ Wohngebäude nicht mehr als 3 Wohnungen haben dürfen. Der Änderungsbereich gilt für das gesamte Baugebiet Pieperfeld. und ist als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage Nr. 112/2012 dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat den Änderungsplan mit Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 25, Enthaltung: 1

Hiernach wird darüber abgestimmt, ob die Grundstückseigentümer schriftlich benachrichtigt werden sollen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Grundstückseigentümer sollen separat zur öffentlichen Bekanntmachung angeschrieben und über die Planungsabsicht der Gemeinde informiert werden.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 13, Nein: 11, Enthaltung: 2

TOP 9

Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Pieperfeld -Änderung der Gestaltungssatzung-

Die Verwaltungsvorlage 114/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 11

Zunächst wird eine Anfrage aus dem Bau- und Verkehrsausschuss beantwortet. Herr Greifenberg berichtete, dass seines Wissens schon auf dem betreffenden Grundstück gebaut wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Grundstückseigentümer errichten auf dem o. g. Grundstück ein Carport. Das Carport wird im Wege der Genehmigungsfreistellung errichtet.

Frau Böse berichtet, dass sich der Gestaltungsbeirat mit dem Bauvorhaben beschäftigt habe. Dieser sei der Meinung, dass sich das geplante Gebäude baukulturell nicht in die Umgebung einfüge.

Die Ratsmitglieder sprechen sich daher dafür aus, heute noch keinen Beschluss zu fassen, sondern den Antrag nochmals dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zuzuweisen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Antrag nochmals dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zuzuweisen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 10

Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 116/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 8

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer 2 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

Hiernach wird über den Beschlussvorschlag zu Ordnungsnummer 3 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

Anschließend lässt Bürgermeister Gromöller über den Gesamtbeschlussvorschlag abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 11

Schul- und Gemeindebibliothek

Die Verwaltungsvorlage 098/2012 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.10.2012 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 7

Herr Dr. Wellenreuther ist der Meinung, dass eine Bestandsgarantie ohne Angabe eines Zeitraumes nicht gültig sein könne. Ein wie in den vorangegangenen Sitzungen formulierter Beschlussvorschlag habe keine Bedeutung.

Seitens der Ratsmitglieder wird entgegnet, dass ein solcher Beschluss einer klaren Zeichensetzung für den Erhalt der Schul- und Gemeindebibliothek dienen solle.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Fortbestand der Schul- und Gemeindebibliothek wird nicht in Frage gestellt.

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Enthaltung: 2

TOP 12

Zukünftige Rahmenbedingungen für das Familienbüro

Die Verwaltungsvorlage 099/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.10.2012 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 8

Herr Dr. Wellenreuther äußert die gleichen Bedenken wie unter TOP 11.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, das Familienbüro der Gemeinde Havixbeck in der bisherigen Form beizubehalten.

einstimmig beschlossen, Ja: 23, Enthaltung: 3

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Verwaltungsvorlage 113/2012 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 10

Zunächst teilt Bürgermeister Gromöller mit, dass er eine Aussage seinerseits aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses korrigieren müsse. Dort habe er angegeben, dass die Gemeinde Havixbeck niedrige Straßenreinigungsgebühren erhebe. Richtig ist: Die Gemeinde Havixbeck erhebt gar keine Straßenreinigungsgebühren.

Frau Böse ergänzt, dass aus diesem Grunde die Straßenreinigung flächendeckend durch Anlieger sichergestellt werden müsse.

Bei den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sind Verständnisfragen aufgetreten, deren Beantwortung zunächst seitens der Verwaltung wie folgt gegeben wird:

1. Wie ist § 1a zu verstehen? Wie definiert sich der Begriff „Reinigungspflichtiger Anlieger“? Wann ist ein solcher vorhanden mit der Folge, dass der Anlieger auf der gegenüberliegenden Seite die ganze Straße reinigen muss?

Antwort der Verwaltung:

In der Verwaltungspraxis hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es immer wieder zu Unstimmigkeiten bzw. Verständnisproblemen der Bürger in Bezug auf Auslegung unterschiedlicher Begrifflichkeiten gekommen ist. Daher scheint es angebracht, einschlägige Begriffe so genau wie möglich zu definieren und diese der Übersichtlichkeit wegen gesammelt, in einem separaten Paragraphen zusammenzufassen. Da Begriffe, wie „Fahrbahn“ oder „Gehweg“ an verschiedenen Stellen der Satzung genannt werden, bietet es sich an, diese einmal an zentraler Stelle zu definieren.

Der Begriff „Reinigungspflichtiger Anlieger“ wird in § 1 Absatz 1 Satz 1 definiert als Eigentümer der an die Fahrbahnen und Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslage angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke.

§ 1 Absatz 2 (neu) stellt lediglich eine verdeutlichte Umformulierung des alten Absatzes 2 da. In der Praxis kommt es nur höchst selten zu der Konstellation, dass nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden ist, grundsätzlich ist dieser Fall allerdings denkbar. Um auch in diesem Falle die Straßenreinigung sicherzustellen, ist es gängige Praxis, den entsprechenden Passus in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen. In Bezug auf die Formulierung wurde hier auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW zurückgegriffen.

2. Ist es allgemein üblich, dass die Bürger Unkraut und Verunreinigungen beseitigen müssen (vgl. § 2 Abs. 1)?

Antwort der Verwaltung:

Im Allgemeinen impliziert die Übertragung der Straßenreinigung auf die Bürger auch die Beseitigung von Unkraut und anderen Verunreinigungen. Auch nach der alten Straßenreinigungssatzung ist dies von den Bürgern zu erledigen. Nach Ansicht der Verwaltung werden allerdings Art und Umfang der Reinigung nicht hinreichend definiert, so dass für den Bürger nicht immer klar zu erkennen ist, welche Tätigkeiten die Reinigung umfasst. Eine genauere Beschreibung (siehe § 2 Abs. 1) scheint angebracht, um Zweifeln und Missverständnissen vorzubeugen.

3. Der Satzbau in § 2 Abs. 2 ist neu zu fassen

Antwort der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den vorgelegten Satzungstext mit folgender Änderung zu beschließen:

Der § 2 Absatz 2 Satz 1 wird durch folgenden Passus ersetzt:

„Fahrbahnen und Gehwege sind wöchentlich einmal in der zweiten Wochenhälfte in der Zeit von 01.04. bis 30.09. bis spätestens 19 Uhr und vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 17.00 Uhr zu **reinigen.**“

Seitens einiger Ratsmitglieder wird nochmals geäußert, dass es für ältere Bürger schwierig sei, die Gehwege von Unkraut zu befreien. Es wird befürchtet, dass dann zu chemischen Mitteln gegriffen werde, um das Unkraut zu entfernen.

Frau Böse entgegnet, dass keine Ausnahmeregelungen, z. B. für ältere Bürger gemacht werden könnten, da diese nicht nachzuhalten seien. Chemische Mittel zur Unkrautvernichtung seien gesetzlich verboten. Sie weist auf die Möglichkeit hin, bei der Gemeinde Havixbeck ein Abflämmgerät auszuleihen. Bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung werde seitens der Verwaltung außerdem mit dem nötigen Augenmaß vorgegangen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Neufassung der Straßenreinigungssatzung in der Gemeinde Havixbeck, gemäß Text der Anlage der Verwaltungsvorlage 113/2012, unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung zu § 2 Abs. 2.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 22, Nein: 1, Enthaltung: 3

TOP 14

Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Ersatzbeschaffung des BHKW im Nahwärmezentrums

Die Verwaltungsvorlage 119/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Ersatzbeschaffung eines 50 kW_{el} Blockheizkraftwerkes mit ganzjährigem Netzersatzbetrieb mit Synchronmotor mit einem Notkühler (Variante 5).

Die beschlossene Variante wird zusätzlich mit einem Abgaswärmetauscher zur Wärmerückgewinnung der Wärmeenergie im Abgas ausgestattet.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

Nachdem sich die Ratsmitglieder einstimmig für die Ersatzbeschaffung eines BHKWs mit zusätzlichem Abgaswärmetauscher entschieden haben, bittet Bürgermeister Gromöller über den Zeitpunkt der Beschaffung des BHKWs und die Bereitstellung der Haushaltsmittel hierfür zu beraten.

Herr Gottheil erklärt, dass 60.000 € für die Installation eines BHKWs im Haushalt 2011 bereitgestellt wurden. Für die nun beschlossene Variante 5 inkl. Notkühler liegen jetzt konkrete Zahlen vor. Es seien demnach Mittel von insgesamt 136.000 € netto (ohne Beraterleistungen) erforderlich. Herr Gottheil schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor Rechtskraft des Haushalts 2013 einzuholen und nach deren Erhalt das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung des BHKW durchzuführen.

In den Haushalt 2013 werden abhängig von der Klärung der Vorsteuerabzugsberechtigung 157.000 € (netto, soweit Vorsteuerabzug möglich) bzw. 187.000 € (brutto, soweit Vorsteuerabzug nicht möglich) bereit gestellt.

Um die richtigen Schritte zu unternehmen hält es Herr Gottheil für sinnvoll, einen Berater hinzuzuziehen. Für diesen und einen Ansatz für Kleinleistungen ist die Investitionssumme in einer Höhe ca. 10% der Investitionssumme erhöht worden, die in der obigen Ergänzung des Beschlussvorschlages berücksichtigt wurden.

Herr Krotoszynski weist darauf hin, dass sich das EEG-Gesetz in Kürze verändern werde und sich dies auch positiv auf BHKWs auswirken könnte. Es stelle sich daher die Frage, ob es zunächst nicht besser sei, die Veränderungen des EEG-Gesetzes abzuwarten.

Herr Wientges antwortet, dass aufgrund des Stromliefervertrages mit der RWE die Gemeinde Havixbeck lediglich eine maximale Leistung von 50 kW_{el} selbst produzieren darf, so dass wir nach jetzigem Stand kein BHKW mit einer Leistung von 70 kW_{el} betreiben dürfen.

Herr Wilken befürwortet es grundsätzlich, ein Beratungsbüro einzuschalten und bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses in einem Bericht vorzutragen, was an Leistungsphasen geplant ist.

Hiernach lässt Bürgermeister Gromöller über den Beschlussvorschlag von Herrn Gottheil abstimmen.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Finanzaufsicht des Kreises Coesfeld die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor Rechtskraft des Haushalts 2013 einzuholen und nach deren Erhalt das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung des BHKW durchzuführen.

In den Haushalt 2013 werden abhängig von der Klärung der Vorsteuerabzugsberechtigung 157.000 € (netto, soweit Vorsteuerabzug möglich) bzw. 187.000 € (brutto, soweit Vorsteuerabzug nicht möglich) bereit gestellt.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 15

Dezentrale Energieversorgung des Gewerbegebietes Hohenholter Straße III

Die Verwaltungsvorlage 122/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vom Büro enveco dargestellten Perspektiven für eine dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet an der Hohenholter Straße III zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 16 **Spielplatzbedarfsplan**

Die Verwaltungsvorlage 117/2012 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.10.2012 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 11

Bürgermeister Gromöller berichtet von den Beratungen in den vorgenannten Ausschüssen und bittet die Fraktionen ihre Mitglieder für den neu zu bildenden Arbeitskreis zu benennen.

Es werden folgende Mitglieder benannt:

- Herr Dr. Höfener für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Postruschnik für die die SPD-Fraktion
- Herr Wesselmann für die CDU-Fraktion
- Frau Sarter für die FDP-Fraktion

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, die nicht verausgabten investiven Mittel in Höhe von 20.000 € aus dem Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 zu übertragen, so dass insgesamt Spielgeräte im Wert von 40.000 € (20.000 € aus 2011 und 20.000 € aus 2012) inklusive Aufbaukosten für die Aufwertung von Spielplätzen beschafft und aufgestellt werden können. Die in 2012 nicht verausgabten Mittel sollen für zukünftige Haushaltsjahre zur Verfügung stehen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 17 **Fortbestand der Kirmes bzw. des Adventsmarktes der Gemeinde Havixbeck ab 2013**

Die Verwaltungsvorlage 115/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 29.10.2012 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 9

Herr Skirde schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das kommende Jahr ein Konzept vorzulegen, wie Einsparungen am Adventsmarkt vorgenommen werden können.

Herr Krotoszynski hält die Kosten für den Adventmarkt zu hoch und regt an, diesen durch ehrenamtliche Arbeit zu organisieren.

Herr Messing schlägt vor, den Verkehrsverein und die Werbegemeinschaft bei den Planungen und der Durchführung des Adventsmarktes mit einzubeziehen.

Frau Böse antwortet, dass dies in der Vergangenheit schon mit beiden Institutionen mit negativer Rückmeldung besprochen wurde.

Nach Beratung ergehen folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Fortbestand der Kirmes und des Adventsmarktes zur Kenntnis.

Er beschließt nach Beratung:

- **die Kirmes in der bisherigen Form fortzuführen,**

einstimmig beschlossen, Ja: 26

- **den Adventsmarkt in der bisherigen Form fortzuführen.**

mehrheitlich beschlossen, Ja: 23, Nein: 3

- **Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für das kommende Jahr ein Konzept vorzulegen, wie Einsparungen am Adventsmarkt vorgenommen werden können.**

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 18

Wochenmarkt am 4. Adventssonntag (23.12.2012)

s. Protokoll TOP 8.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 29.10.2012

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 29.10.2012 TOP 8.1

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 9.1

Wie auch in den vorangegangenen Sitzungen entwickelt sich eine rege Diskussion, in deren Verlauf mehrere Ratsmitglieder ausführlich ihre Standpunkte erläutern.

Das Abstimmungsergebnis des Online-Votings der WN-Leser, die sich mehrheitlich gegen einen Wochenmarkt am 4. Adventssonntag aussprachen, wird zwar nicht für repräsentativ gehalten, aber als Stimmungsbild gewertet.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Ein Wochenmarkt am 4. Adventssonntag soll nicht stattfinden.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 8, Enthaltung: 3

TOP 19

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2011 auf Überprüfung und Vorbereitung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Münsterstraße

Die Verwaltungsvorlage 120/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst von der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung an der Münsterstraße abzusehen.

Nach Ablauf von 2 Jahren soll unter Hinzunahme von Prüfergebnissen der Kreispolizeibehörde erneut geprüft werden, ob entsprechender Handlungsbedarf besteht.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 20 **Fußgängerzone - Benutzung durch Fahrzeuge**

Bau- und Verkehrsausschuss vom 25.10.2012 TOP 13.1
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 29.10.2012 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 9.2

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 20.1 **Jugendbeirat**

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 30.10.2012 TOP 3.3

Bürgermeister Gromöller teilt eingangs mit, dass für den 27.11.2012 ein Gespräch mit zwei Vertreterinnen des ehemaligen Jugendbeirates vorgesehen ist.

Nach einigen Verständnisproblemen teilt Frau Böse erklärend mit, dass die Verwaltung gemäß Ratsbeschluss beauftragt wurde, die Jugendsprecher der Organisationen/Gruppierungen aller Vereine und Organisationen sowie weitere Interessierte zu einem Treffen einzuladen. Bei diesem Treffen solle erörtert werden, wie sich die Jugendlichen eine Mitarbeit in einem Jugendbeirat vorstellen können. Heute bitte die Verwaltung die Ratsmitglieder um Stellungnahme, ob das Modell gemäß Bericht des Bürgermeisters aus der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport (TOP 3.3) den Jugendlichen als eine Möglichkeit vorgestellt werden könne, da dies eine Mitarbeit der Fraktionen erfordere.

Seitens einiger Ratsmitglieder wird geäußert, dass auch dieses Modell bei dem Treffen der Jugendlichen beraten werden könne.

Nach Vorlage neuer Ergebnisse soll weiter zu diesem Thema beraten werden.

TOP 20.2 **Sitzungskalender 2013**

Haupt- und Finanzausschuss vom 07.11.2012 TOP 3.1

Einige Ratsmitglieder begrüßen es, dass für das Jahr 2013 nur noch 5 Sitzungsfolgen vorgesehen sind. Es werden jedoch Befürchtungen geäußert, dass infolgedessen die einzelnen Sitzungen länger andauern könnten.

Herr Wilken behält sich daher vor, die Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses je nach Tagesordnung schon um 18.00 Uhr anzusetzen.

Da keine weiteren Einwände gegen den Entwurf des Sitzungskalenders 2013 erhoben werden, erklärt Bürgermeister Gromöller diesen für verbindlich.

TOP 21 **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 21.1
Herr Wilken (Beamer)

Herr Wilken möchte wissen, wann ein neuer Beamer für den Sitzungssaal angeschafft und unter der Decke installiert wird.

Antwort der Verwaltung:

Es ist geplant, zwei Projektoren und zwei Leinwände zu beschaffen. Ein entsprechender Haushaltsansatz für 2013 wird vorgesehen.

TOP 21.2
Bergmoser (Bericht Arbeitskreis Klimaschutz)

Da in dieser Sitzungsfolge die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof ausfiel, möchte Frau Bergmoser wissen, welcher Bericht über die Arbeit des Arbeitskreises Klimaschutz gegeben werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Frau Böse führt aus, dass der Arbeitskreis zurzeit eine Informationsveranstaltung vorbereitet, und zwar für den 25.11.2012 um 16 Uhr in der Aula der Grundschule. Es ist geplant, dass durch Vorträge zum Thema Haussanierung und energieeffiziente Heizungsanlagen sowie durch das Angebot von Fachgesprächen für das Thema Senkung der Heizungskosten und Stärkung des Klimaschutzes zu sensibilisieren. Die Ratsmitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

TOP 21.3
Herr Krotoszynski (Mikrofone)

Herr Krotoszynski regt an, die Mikrofone im Sitzungssaal überprüfen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Angelegenheit wird zugesagt.

TOP 21.4
Herr Spüntrup (Abschichtungsverfahren)

Herr Spüntrup möchte wissen, wann mit den Ergebnissen des Abschichtungsverfahrens zu rechnen ist und wann die Bürger darüber informiert werden.

Antwort der Verwaltung:

Mit dem Abschluss des Abschichtungsverfahrens wird Anfang nächsten Jahres gerechnet. Es ist vorgesehen, zunächst die Politik über die Ergebnisse zu informieren. Danach ist eine öffentliche Veranstaltung geplant, damit die Eindrücke und Argumente der Bürger mit in die politischen Beratungen einfließen können.

TOP 21.5
Herr Hense (Alterssicherung)

Herr Hense berichtet, dass der Bund die Kosten für die Alterssicherung übernimmt. Was bedeutet das für die Gemeinde Havixbeck?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beantwortung der Anfrage wird zugesagt, sobald die konkreten Haushaltsansätze des Kreises Coesfeld für den Sozialetat mit ihren Auswirkungen auf die Kreiskommunen feststehen.

TOP 21.6
Herr Hense (DLRG-Gebäude)

Herr Hense möchte wissen, welche neuen Erkenntnisse zum Neubau des DLRG-Gebäudes vorliegen.

Antwort der Verwaltung:

Die Vertragsunterzeichnung des Grundlagen- und Durchführungsvertrages soll morgen erfolgen. Damit von den Nachbarn kein Eintrag von Baulasten in das Baulastenverzeichnis erforderlich ist, wird der Neubau ca. 80cm weiter in das Gelände hineingezogen. Es ist vorgesehen, in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses einen Bericht über den Sachstand zu geben.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.11.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte